

ÖROK – Geschäftsstelle der
Österreichischen Raumordnungskonferenz
STRAT.AT 2020
Ballhausplatz 1
1014 Wien

A-4041 Linz, Freistädter Straße 119
Tel.: +43 (0)732/72 77-100
Fax: +43 (0)732/72 77-130
E-Mail: tourismus@lto.at
www.oberoesterreich.at

DVR-Nr. 0468908
UID-Nr. ATU 45341401
Gerichtsstand Linz

Linz, 4. September 2012
rje

Stellungnahme zum „ExpertInnen-Papier STRAT.AT 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Oberösterreich Tourismus, der Landes-Tourismusorganisation des Bundeslandes Oberösterreich in der alle oberösterreichischen Tourismusverbände zusammengeschlossen sind (§ 22 Oö. Tourismus-Gesetz), darf ich Ihnen folgende Stellungnahme zum „ExpertInnen-Papier STRAT.AT 2020“ übermitteln.

Im vorliegenden ExpertInnen-Papier STRAT.AT 2020 wird an mehreren Stellen auf den Sektor Tourismus verwiesen. Jedoch finden sich derzeit nur wenige konkrete Vorschläge mit Tourismusbezug bei den beschriebenen möglichen Interventionen der GSR-Fonds. Generell wäre angesichts der großen Bedeutung der Tourismusbranche für die österreichische Wirtschaft – Tourismus leistet einen Beitrag von 7,5 % zum BIP, bei Hinzunahme der Freizeitwirtschaft sogar einen Beitrag von 14,8 % zum BIP (Wifo und Statistik Austria: Tourismus-Satellitenkonto für Österreich, 2012) – bei der Überarbeitung des Papiers bzw. bei der darauf aufbauenden Programmierung eine stärkere Betonung des Tourismus wünschenswert. Die auf Seite 82 beschriebene kritische Sichtweise mancher Akteure bei innovativen Tourismusvorhaben, die zugegebenermaßen oftmals nur kleine Fördersummen beanspruchen, ist für uns unter diesem Gesichtspunkt nicht nachvollziehbar. Die Fördermöglichkeit von Tourismusvorhaben (sowohl im Investitions- als auch Marketingbereich) muss auch zukünftig erhalten bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser für Österreich wichtigen Branche weiterhin abzusichern.

Auf Seite 37 wird eine „spezifische Strategie für den Tourismus“ angeführt, ohne auf diese näher einzugehen. Wir gehen davon aus, dass damit die Strategie des BMWFJ „Neue Wege im Tourismus“ gemeint ist. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, diese Strategie nicht nur anzuführen, sondern auch die darin definierten Schwerpunkte nachvollziehbar in möglichen Interventionsbereichen der GSR-Fonds aufzugreifen und folglich in zukünftigen Förderprogrammen zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass Tourismus in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer fällt und somit Tourismusstrategien auch



auf Ebene der Bundesländer vorliegen (zB Kursbuch Tourismus Oberösterreich 2011-2016). Diese Landesstrategien sollten daher ebenso Berücksichtigung finden, da diese wiederum die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit über die Bundesländergrenzen hinweg sind (s. unten).

Zu den einzelnen thematischen Zielen:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:

Aus der touristischen Perspektive sollte hier weiterhin ein breiter Innovationsbegriff zu Grunde gelegt werden, damit nicht nur technologische Innovationen, sondern auch organisatorische, logistische, personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Innovationen umfasst sind.

Dazu sollte auch die Bildung von Kompetenzzentren bzw. Clustern für den touristischen Bereich vorgesehen werden. Insbesondere in der kleinstrukturierten Tourismusbranche ist diese Vernetzung und Zusammenarbeit von enormer Bedeutung, um Weiterentwicklungen und Innovationen im Sektor Tourismus zu ermöglichen, da dies den kleinen Einzelbetrieben nicht möglich ist. Die Landes-Tourismusorganisationen können hier als Netzwerkknoten fungieren, um Forschungs- und Entwicklungsarbeit, Wissenstransfer, Serviceleistungen usw. im Tourismus-Netzwerk des jeweiligen Bundeslandes zu koordinieren und zu forcieren. Das „Netzwerk Tourismus“ in Oberösterreich, das von Oberösterreich Tourismus geführt wird, kann hier als Beispiel genannt werden.

2. Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der IKT

Bei diesem thematischen Ziel fällt im vorliegenden ExpertInnen-Papier auf, dass der Schwerpunkt auf die Errichtung und Qualitätsverbesserung der (Netzwerk-)Infrastruktur gelegt wird. Hier sollten unbedingt auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die beitragen Nutzungsbarrieren auf Seiten der Anwender zu minimieren und die Anwendungskompetenz der NutzerInnen zu erhöhen.

Insbesondere im Tourismus- und Freizeitbereich wird die Bedeutung von IKT-Anwendungen auch in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen und ist dem Aufbau entsprechender (Anwendungs-) Kompetenzen bei den Akteuren besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die im ExpertInnen-Papier vorgesehene allgemeine Stärkung der KMU-Wettbewerbsfähigkeit ist zu begrüßen und es sollte diese für den Tourismus besonders betont werden, nachdem die Tourismusbranche in Österreich bekanntlich sehr kleinstrukturiert ist. Wie schon im Kernthema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ auf Seite 83 angeführt, umfasst dies nicht nur investive Projekte sondern sollte dies im touristischen Bereich durch Programme zur Destinationsentwicklung, Förderung von Leitprojekten und insbesondere auch durch kooperative Marketingmaßnahmen (vertikale und horizontale Vernetzung / Dienstleistungsketten) ermöglicht werden. Vor allem ist dabei zu berücksichtigen, dass es im Sinne eines zeitgemäßen touristischen Marketings erforderlich ist, dem Gast konkrete Lösungen anzubieten und somit auch zukünftig konkrete Produkte im Fokus des touristischen Marketings stehen müssen. Die diesbezüglichen Erfahrungen in aktuellen Programmen zeigen, dass die Umsetzung konkreter touristischer Marketingprojekte nur schwer mit beihilfen- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen ist. Die Sicherstellung der Kompatibilität der strategischen Zielsetzung („Stärkung der KMU-Wettbewerbsfähigkeit“) und der für die Erreichung dieser Zielsetzung erforderlichen Maßnahmen (zB Forcierung von überbetrieblichen Qualifizierungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen, Forcierung überbetrieblicher

Marketingmaßnahmen) mit den erwähnten beihilfen- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen sollte daher schon im Zuge der Erstellung der gegenständlichen Gesamtstrategie erfolgen.

4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Bei der Auflistung der Investitionsprioritäten fällt auf, dass das Thema „öffentlicher Verkehr“ nicht angesprochen wird bzw. auch kein Verweis auf das thematische Ziel 7 enthalten ist. Dies sollte aus unserer Sicht integriert werden.

In der Folge sind mehrere Beispiele für (angedachte) Förderschwerpunkte angeführt. Dabei vermissen wir das gesamte Themengebiet des „Green Tourism“ (Wandern, Radfahren, Green Meetings etc.).

5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Im touristischen Bereich kommt hier vor allem der Ausrichtung der Destinationen auf einen Ganzjahrestourismus große Bedeutung zu. Als Beispiele können Sommernutzungskonzepte für Seilbahnen oder die Neupositionierung von Seendestinationen angeführt werden. Maßnahmen sind dabei sowohl im Infrastrukturbereich als auch im Vermarktungsbereich vorzusehen.

Im Bereich der Risikoprävention werden auch Schutzmaßnahmen bei Wander- und Radwegen bzw. bei Schutzhütten zu treffen sein.

6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Bei diesem Ziel ist konkret der Schutz, die Entwicklung und die Förderung des Kulturerbes im Burgenland angesprochen. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass auch in anderen Bundesländern UNESCO Kultur- und/oder Naturerbestätten vorhanden sind, bspw. in Oberösterreich das Weltkultur- und Naturerbe Hallstatt Dachstein Salzkammergut.

Auch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Tourismus nicht nur ein Nutzer von Kultur- und Naturerbe bzw. von Kulturlandschaften ist, sondern durch seine Aktivitäten auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung dieser leistet. Dieser Umstand könnte auch bei der Darstellung auf Seite 50f. noch besser integriert werden.

7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen

Auch hier wird konkret die Entwicklung von Verkehrsstrategien bzw. e-Mobilität durch die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland angesprochen. Wir möchten dazu anmerken, dass auch in anderen Bundesländern nachhaltige (touristische) Verkehrsstrategien bzw. e-Mobilitätskonzepte entwickelt werden, die unserer Ansicht nach ebenso förderungswürdig sind. Unter diesem Ziel sollten unserer Meinung nach auch Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Verbindungen für den Freizeitverkehr angeregt werden, da aktuell – vor allem im touristisch relevanten ländlichen Raum – im öffentlichen Verkehr (fast) ausschließlich auf den Pendler- und Schülerverkehr abgestellt wird.

8. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte bzw.
10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Aus touristischer Sicht ist zum Themenkomplex „Aus- und Weiterbildung“ anzumerken, dass aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Tourismusbranche Bildungsmaßnahmen nicht nur für ArbeitnehmerInnen sondern auch für die UnternehmerInnen selbst zugänglich und förderfähig sein sollten. Diesbezügliche Erfahrung mit aktuellen Programmen zeigten immer wieder die Problematik, dass zwar die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes an Qualifizierungsprojekten teilnehmen hätten können, der Unternehmer selbst jedoch nicht, was schließlich in der Nicht-Inanspruchnahme der Förderprogramme mündete.

Weiters ist im touristischen Bereich das Thema Qualifizierung oftmals eingebettet in einen Gesamtprozess zu betrachten. Die Positionierung eines Betriebes bzw. einer Destination hat Auswirkungen von der notwendigen Infrastruktur bis hin zur Qualifizierung des Mitarbeiters bzw. Unternehmers. Hier sollte die Möglichkeit der Bündelung von Projekten bei einem Projektträger geschaffen werden, anstatt wie bisher im Bildungsbereich üblich eine personenbezogene Förderung in den Mittelpunkt zu rücken, die zudem immer einen hohen Administrationsaufwand bei geringen Förderhöhen bedeutet.

11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Es ist angeführt, dass Doppelgleisigkeiten zwischen LAGs und Regionalmanagements bereinigt werden sollten. Gleichsam ist hier aus unserer Sicht verstärkt auf eine eindeutige Aufgabenteilung zwischen LAGs bzw. Regionalmanagements und Tourismusverbänden zu achten. Während bei touristischen Projekten die Koordination und Abwicklung durchaus bei den LAGs liegen kann, sollten diese in der Folge in bestehende touristische Strukturen eingebunden werden, die dann die Vermarktung (mit-)übernehmen. Die in der Vergangenheit beobachtbare Entwicklung, dass von LAGs parallel zu bestehenden Tourismusverbänden eigene Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen aufgebaut wurden, ist aus unserer Sicht dringend zu vermeiden.

Aus der Erfahrung als Projektträger in mehreren Programmen würden wir Vereinfachungen und Vereinheitlichungen in der Projektabwicklung begrüßen. So führt der administrative Mehraufwand durch die Förderprojekte sowie Einschränkungen bei der Anrechenbarkeit mancher Kostenbestandteile dazu, dass vor allem kleinere Organisationen Fördermöglichkeiten (unter gewissen Budgetgrenzen) erst gar nicht in Anspruch nehmen. Zudem sollte die Sicherheit für Projektträger dadurch erhöht werden, dass Vereinbarungen mit den Förderstellen über die gesamte Projektlaufzeit Gültigkeit haben und bspw. Regelungen zur Anrechenbarkeit mancher Kostenarten nicht während der Projektlaufzeit abgeändert werden.

Weiters möchten wir zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch Anregungen einbringen. In der ETZ sollte die Möglichkeit für trilaterale Projekte geschaffen werden. Werden jetzt im bayrisch-österreichisch-südböhmischen Grenzgebiet gemeinsame Projekte umgesetzt, so sind aktuell Förderprojekte in drei ETZ-Programmen (Interreg Bayern-Österreich, Interreg Österreich-Tschechien und Interreg Bayern-Tschechien) abzuwickeln. Das verdreifacht den Administrationsaufwand sowohl auf Ebene der Projektträger als auch der Verwaltung. Innerhalb Österreichs sollte die Möglichkeit für Projekte über die Bundeslandgrenzen hinweg geschaffen werden. Aktuell sind die meisten (touristisch relevanten) EU-Förderprogramme auf Bundeslandebene gestaltet. Das erschwert die Abwicklung von Projekten, die gemeinsam von mehreren Bundesländern umgesetzt werden (zB Salzkammergut – OÖ/Sbg./Stmk.; Donau – OÖ/NÖ/Wien).

In Zusammenhang mit der EUSDR wurde im ExpertInnen-Papier eine Zuordnung der Actions zu den GSR-Zielen vorgenommen, wobei im Priority Area 3 „Kultur und Tourismus“ vor allem die tourismusrelevanten Actions als nicht zuordenbar eingestuft wurden. Die nicht zugeordneten Actions:

- A 37. Entwicklung des DR als europ. Marke
- A 38. Etablierung des DR als bedeutendes europ. Tourismusziel
- A 39. Förderung von Kurzreisen, Wochenendtrips und Freizeitangeboten und längeren Aufenthalten
- A 40. Ausbau des Aktivitätstourismus
- A 43. Unterstützung für die Verbesserung der Qualität von Tourismusprodukten
- A 44. Förderung von nachhaltigem Tourismus
- A 45. Förderung von Wellness-Tourismus

sind unserer Ansicht nach allesamt dem GSR-Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ zuzuordnen und unterstützen somit die Zielsetzungen der GSR-Fonds ganz wesentlich.

Ein „Labelling“ und die damit verbundene Priorisierung von EUSDR-Projekten halten wir für sehr sinnvoll, da nur so eine Umsetzung der EUSDR (die nicht mit eigenen Fördermitteln ausgestattet wird) möglich sein wird.

Ich hoffe, mit diesen Anmerkungen einen Beitrag zum STRAT.AT 2020-Prozess geleistet zu haben und würde mich über die Berücksichtigung in der weiteren Programmierung sehr freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

OBERÖSTERREICH TOURISMUS



Mag. Rainer Jelinek
Bereichsleiter

Tourismusentwicklung und Marktforschung